**Stadt Zug**
**Stadtrat**

Nr. 2396

# Grosser Gemeinderat, Vorlage

**Spitalexterne Gesundheits- und Krankenpflege: Verein Familienhilfe Kanton Zug, Defizitgarantie; Zusicherung für die Jahre 2016 – 2019**

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 10. Mai 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Bericht und Antrag zu einem wiederkehrenden Beitrag als Defizitgarantie für den Verein Familienhilfe Kanton Zug. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. Ausgangslage
2. Weiterführung einer reduzierten Defizitgarantie
3. Fazit
4. Antrag

## 1. Ausgangslage

Die Familienhilfe Kanton Zug ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für Familien und Einzelpersonen im Kanton Zug einsetzt. Das Tätigkeitsgebiet der Familienhilfe Kanton Zug deckt folgendes Spektrum ab:

- Hilfe für Familien und Einzelpersonen, die überlastet und erschöpft sind oder sich in einer schwierigen Lebenslage befinden;
- Hilfe und Entlastung bei Krankheit, Unfall oder nach einem Spitalaufenthalt;
- Unterstützung von Familien während der Schwangerschaft und/oder nach einer Geburt;
- Entlastung von Familien und Alleinerziehenden in Not und bei Engpässen;
- Entlastung für Angehörige, die Familienmitglieder mit geistiger und körperlicher Behinderung betreuen;
- Unterstützung von psychisch Erkrankten und deren Angehörigen;
- Überbrückungshilfe bei Ausfall von Betreuungspersonen.

Mit Beschluss Nr. 1581 vom 30. Oktober 2012 bewilligte der Grosse Gemeinderat von Zug zu Lasten der Erfolgsrechnung einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 80‘000.00 als Defizitgarantie für den Verein Familienhilfe Kanton Zug (GGR-Vorlage 1963.2). Diese Beiträge waren auf die Jahre 2012 – 2015 befristet. Gestützt auf diesen Beschluss bezahlte die Stadt Zug an die Familienhilfe Kanton Zug die nachstehend aufgeführten Defizitgarantien:

| | |
|---|---|
| 2013 | CHF 80‘000.00 für das Rechnungsjahr 2012 |
| 2014 | CHF 76‘028.20 für das Rechnungsjahr 2013 |
| 2015 | CHF 80‘000.00 für das Rechnungsjahr 2014 |
| 2016 | CHF 80‘000.00 für das Rechnungsjahr 2015 (Zahlung erfolgt im Mai 2016) |

Die Zahlungen wurden jeweils geleistet, nachdem die Generalversammlung des Vereins Familienhilfe Kanton Zug auf Antrag der Rechnungsrevisoren die Jahresrechnung genehmigt hat.

Mit dem Gesuch um Verlängerung der Defizitgarantie für die Jahre 2016 – 2019 vom 14. August 2015 ersucht der Verein Familienhilfe Kanton Zug um eine Fortsetzung der Defizitgarantie von CHF 80‘000.00 pro Kalenderjahr.

## 2. Weiterführung einer reduzierten Defizitgarantie

Die Familienhilfe widmet sich sehr häufig der Betreuung von Familien mit Kleinkindern oder Kindern im schulpflichtigen Alter. Kinder brauchen Präsenz und Konstanz. Deshalb ist die Mindesteinsatzzeit relativ lang im Vergleich zu anderen ambulanten Einsätzen und eine willkommene Ergänzung der ambulanten Dienstleistungsangebote. Die längeren Einsatzzeiten verlangen eine andere Tarifstruktur, weil viele Familien die Dienstleistung sonst nicht finanzieren könnten.

Die Familienhilfe wird von einer ehrenamtlichen Trägerschaft geführt und setzt die Spenden und Beiträge zur Senkung der Tarife ein, damit die Kosten für die Kundinnen und Kunden tragbar werden. Die Tarife der Familienhilfe sind deshalb für Familien in den Einkommensklassen bis CHF 80‘000.00 tiefer als diejenigen der Spitex Kanton Zug, welche einen Einheitstarif von CHF 30.00 pro Stunde verrechnet.

Basis für die Berechnung der Tarife bildet das steuerbare Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens. In begründeten Fällen können dank eines Hilfefonds reduzierte Tarife vereinbart werden.

| **Steuerbares Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögen in CHF** | | **Tarife/Std. in CHF** |
|---|---|---|
| | bis 30‘000.00 | 12.00 |
| 30‘001.00 | bis 40‘000.00 | 14.00 |
| 40‘001.00 | bis 50‘000.00 | 16.00 |
| 50‘001.00 | bis 60‘000.00 | 20.00 |
| 60‘001.00 | bis 70‘000.00 | 22.00 |
| 70‘001.00 | bis 80‘000.00 | 26.00 |
| 80‘001.00 | bis 90‘000.00 | 30.00 |
| 90‘001.00 | bis 100‘000.00 | 32.00 |
| 100‘001.00 | bis 125‘000.00 | 34.00 |
| 125‘001.00 | bis 150‘000.00 | 38.00 |
| | ab 150‘000.00 | 46.00 |

Von den sozial abgestuften Tarifen decken zurzeit nur die Höchsten die Vollkosten von CHF 45.91 der Familienhilfe. Der Krankenversicherer übernimmt mit der Grundversicherung keine Leistungen. Deshalb finanziert sich der Verein Familienhilfe Kanton Zug über ergänzende Beiträge von Stiftungen, Institutionen, Firmen und Gemeinden. Trotz der Zunahme der geleisteten Stunden in den tiefsten Tarifstufen stammen 2014 fünfzig Prozent der Einnahmen von den Kunden selbst.

Im Jahr 2015 hat der Verein Familienhilfe Kanton Zug gegenüber dem Gesamtaufwand von CHF 943'695.35 folgenden Ertrag erwirtschaftet sowie folgende Zuwendungen und Beiträge erhalten:

| | | |
|---|---|---|
| Ertrag aus Dienstleistungen | CHF | 428'058.30 |
| Spenden | CHF | 71'451.05 |
| Mitgliederbeiträge | CHF | 11'480.00 |
| Beitrag Einwohnergemeinde Baar | CHF | 20'000.00 |
| Beiträge Gemeinden | CHF | 31'205.00 |
| Beitrag Ev.-ref. Kirchgemeinde Kt. Zug | CHF | 20'700.00 |
| Beitrag Kath. Kirchgemeinden | CHF | 67'800.00 |
| Kirchenopfer, Todesfälle | CHF | 9'213.45 |
| Beitrag Stiftung Liebfrauenhof Zug | CHF | 50'000.00 |
| Beitrag GABU Stiftung Baar | CHF | 10'000.00 |
| Beitrag Starr Inter. Foundation Zug | CHF | 28'570.35 |
| Diverse Beiträge | CHF | 87'400.00 |
| Kapitalzinsertrag | CHF | 391.90 |
| **Total Ertrag** | **CHF** | **836'270.05** |
| | | |
| **Total Aufwand** | **CHF** | **943'695.35** |
| **Jahresverlust** | **CHF** | **107'425.30** |

Die detaillierte Jahresrechnung liegt diesem Bericht bei.

Im Jahr 2015 sind 37% der Einsätze der Familienhilfe für die Bevölkerung der Stadt Zug erbracht worden. Im Vergleich mit anderen Gemeinden, die sich im 2015 mit CHF 51'205.00 beteiligt haben, hat die Stadt Zug mit CHF 80'000.00 proportional deutlich mehr beigetragen.

Für 2016 konnte die Familienhilfe folgende Zusagen für grosse regelmässige Beiträge der Gemeinden des Kantons Zug einholen.

| | | |
|---|---|---|
| Gemeinde Baar | CHF | 40'000.00 |
| Diverse Einwohnergemeinden[1] | CHF | 30'000.00 |
| **Total** | **CHF** | **70'000.00** |

Somit erhöhen sich die Beiträge der anderen Gemeinden 2016 auf mindestens CHF 70'000.00. Weitere Gesuche sind noch offen.

[1] Menzingen, Hünenberg, Walchwil, Oberägeri, Unterägeri und Cham

Die Beiträge der übrigen Gemeinden entsprechen noch nicht den geleisteten Einsätzen pro Gemeinde. Deshalb wird, nach Rücksprache mit der Familienhilfe Kanton Zug, dem Gesuch mit dem Defizitbeitrag von CHF 80‘000.00 von 2016 bis 2020 nicht entsprochen. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat jedoch für vier Rechnungsjahre 2016 bis 2019 einen jährlich wiederkehrenden Defizitbeitrag von maximal CHF 60‘000.00 zu zusichern.

## 3. Fazit

Die Einsätze der Familienhilfe stellen eine wertvolle Ergänzung anderer Formen der ambulanten Betreuung dar, sind speziell auf Familien mit Kindern ausgerichtet und haben sich bewährt.
Die Trägerschaft der Familienhilfe Kanton Zug ist für höhere Beiträge mit den anderen Gemeinden in Verhandlung. Es darf erwartet werden, dass das Verhältnis der Beiträge sich zu Gunsten der Stadt Zug verbessert. Teilt man die Defizitgarantie für die Familienhilfe von CHF 80‘000.00 durch die 7‘682 im Jahr 2015 geleisteten Einsatzstunden der Familienhilfe für die Bevölkerung der Stadt Zug, ergibt dies einen Beitrag der Stadt von rund CHF 10.40 pro Stunde. Mit der tieferen Defizitgarantie von CHF 60‘000.00 verkleinert sich dieser Beitrag bei gleich vielen Stunden auf rund CHF 7.80.

## 4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Jahre 2016 – 2019 dem Verein Familienhilfe Kanton Zug eine jährliche Defizitgarantie von höchstens CHF 60‘000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 3636.59/5300, Familienhilfe Kanton Zug, zu zusichern.

Zug, 10. Mai 2016

| | |
|---|---|
| Dolfi Müller | Martin Würmli |
| Stadtpräsident | Stadtschreiber |

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Gesuch um Verlängerung der Defizitgarantie 2016 – 2020
3. Jahresrechnung 2013 – 2014, Bilanz 2014/2015, Budget 2016 – 2018

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51.

Beschluss
des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

**betreffend Spitalexterne Gesundheits- und Krankenpflege: Verein Familienhilfe Kanton Zug, Defizitgarantie; Zusicherung für die Jahre 2016 - 2019**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2396 vom 10. Mai 2016:

1. Dem Verein Familienhilfe Kanton Zug wird für die Jahre 2016 – 2019 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von höchstens CHF 60‘000.00 als Defizitgarantie zugesichert.

2. Die Beiträge werden der Erfolgsrechnung, Konto 3636.59/5300, Familienhilfe Kanton Zug belastet.

3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Gegen diesen Beschluss kann
   a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtpflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

   b) gemäss § 17$^{bis}$ des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Karin Hägi
Präsidentin

Martin Würmli
Stadtschreiber